

Wiens „Goldfüllfederkönig“

Ernst Winkler, ein extrem geltungsbedürftiger Geschäftsmann mit krimineller Energie, beschäftigte in der Zwischenkriegszeit mit seinen „Mystifikationen“ und Straftaten Polizei und Strafgerichte.

Der Inhalt des kleinen Koffers, der im September 1926 am Anninger bei Mödling gefunden wurde, war seltsam: Auf der Rückseite einer Visitenkarte mit dem Aufdruck „Graf Henckel Freiherr von Donnersmarck, Fideikommißherr auf Beuthen“ befand sich die Notiz, dass sich der Graf im Wald umgebracht habe, und dass derjenige, der die Leiche fände, 100.000 Goldmark als Belohnung erhalten würde. Hinter der mysteriösen Geschichte steckte wieder einmal der 1886 in Ternitz geborene Ernst Winkler, der am Kohlmarkt 5 in Wien ein Füllfedergeschäft und später eine Filiale am Hohen Markt 5 betrieb. Der egozentrische Geschäftsmann bezeichnete sich selbst als „Goldfüllfederkönig“.

Schon einmal hatte er sich als „Graf Henckel, Freiherr von Donnersmarck“ ausgegeben. Das brachte ihm in Deutschland eine Gefängnisstrafe ein: 1911 fuhr der damals 25-Jährige mit Gehrock, Zylinder und Monokel mit einem gemieteten Automobil in Dresden zum Geschäft des königlichen Hofjuweliers, begleitet von seinem als Diener verkleideten Bruder, und ließ sich die schönsten Schmuckstücke „für seine Tochter“ zeigen. Danach bestellte er den Nobeljuwelier mit dem Schmuck auf sein vermeintliches Schloss. Der Juwelier schöpfte Verdacht. Winkler wurde verhaftet und zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. 1914 wurde er vom sächsischen König begnadigt.

Anonyme Briefe. Fast 20 Jahre nach einem aufsehenerregenden Mord in Deutschland erhielt die Staatsanwaltschaft Karlsruhe 1926 einen in Salzburg aufgegebenen Brief, in dem sich der anonyme Schreiber als der eigentliche Täter bezichtigte. „Da nun der Unglücklichste aller Menschen in den Tod getrieben worden sei und da dem Schreiber in Berlin und in München von zwei Hellschern prophezeit worden sei, daß das Jahr 1926 das Jahr seines Todes sein werde, habe er sich entschlossen, durch ein Geständnis sich zu befreien ...“, hieß es im anonymen Brief. In weiteren, am Semmering abgeschickten Briefen wurde die „Tat“ geschildert.



Eines der Plakate des exzentrischen „Goldfüllfederkönigs“ Ernst Winkler.


Wegen des Mordes im Jahr 1907 auf der Kurpromenade in Baden-Baden an der Frau des Geheimen Medizinalrats Molitor wurde der Rechtsanwalt Dr. Karl H. zum Tod verurteilt. Die Strafe wurde in lebenslangen Kerker umgewandelt. Nach 18 Jahren wurde der Verurteilte auf Bewährung entlassen. Weil er sich nicht an die Auflage hielt, sich zum Fall nicht mehr zu äußern, wurde die Freilassung widerrufen. Daraufhin verübte Karl H. in Rom Selbstmord. Im Wiener Sicherheitsbüro verglich man die Handschrift auf den Briefen und forschten Winkler als Urheber der anonymen Schreiben aus. Der Geschäftsmann gab die Vorwürfe zu und begründete die Tat damit, dass er sich wegen der Verurteilung 1911 in Dresden an den deutschen Behörden rächen wollte. Winkler wurde wegen Irreführung der Behörden angezeigt, das Presseecho war enorm.

Am 15. Februar 1927 wurde der rumänische Tenor Trajan Grosvescu in seiner Wohnung in der Lerchenfelder Straße in Wien von seiner eifersüchtigen Frau Nelly erschossen. Die Täterin wurde wegen „Sinnesverwirrung“ freigesprochen. Das passte Ernst Winkler nicht. Unter dem Pseudonym „Adalbert Graf Sternberg“ bestellte er bei Händ-

lern für Nelly Grosvescu Schmuck und andere Wertgegenstände und ließ sie in ein Hotel liefern.

Der Fall Martha Marek. 1927 sorgte Winkler mit einem weiteren anonymen Brief für Verwirrung. Als die attraktive Wienerin Martha Marek und ihr Mann im April 1927 im Landesgericht Wien wegen versuchten Versicherungsbetrugs auf der Anklagebank saßen, langte ein anonymes Brief ein: „Die Stimme des Gewissens läßt mir keine Ruhe und keinen Frieden, ich bin gezwungen im Prozeß Marek Ihnen Wichtiges mitzuteilen“, behauptete der Briefschreiber. „Frau Marek hat ihrem Mann selbst das Bein abgeschlagen, und ich lieferte ihr eine Rekord-Spritze mit Morphium, mit welchem sie ihrem Mann eine Einspritzung machte, am Fuße, wo vorher die Stelle mit Tintenblei bezeichnet wurde ...“ Wieder wurde der „Goldfüllfederkönig“ als Briefschreiber verdächtigt, er bestritt aber den Vorwurf. Martha Marek und ihr Mann wurden vom Vorwurf des Versicherungsbetrugs freigesprochen. Fünf Jahre danach starb Martha Mareks kränkelder Mann und kurz darauf ihre Tochter. Die trauernde Hinterbliebene erhielt Spenden von mitfühlenden Menschen und ihre Verwandte Susanne Löwenstein setzte Marek zur Erbin ein. Kurz darauf kam auch Löwenstein ums Leben und danach die Untermieterin. Deren Sohn schöpfte Verdacht und wandte sich 1936 an die Polizei. Marek wurde festgenommen und am 19. Mai 1938 wegen vierfachen Mordes mit dem Rattengift „Zelio“ zum Tod verurteilt. Sie wurde am 6. Dezember 1938 mit dem Fallbeil hingerichtet.

Im Dezember 1930 wurde in Bad Vöslau in Niederösterreich ein Fischhändler ermordet und beraubt. Drei Jahre später langte im Gendarmerieposten Bad Vöslau ein Brief ein, in dem sich Geld befand. Im Schreiben hieß es unter anderem: „Trieben menschlicher Gefühle Folge leistend, bitte ich, den mit gleicher Post an Ihre Adresse gesendeten Betrag von 123 S der Witwe des am 24. Dezember 1930 ... ermordeten Franz Frömmel ... zu übergeben.“ Der Betrag sei „Teil des dem seinerzeit Ermordeten



abgenommenen Geldes“. Auch in diesem Fall wurde Winkler als Briefschreiber ausgeforscht. Er wurde psychiatrisch untersucht und zu drei Wochen Arrest verurteilt. Im psychiatrischen Gutachten wurde er als „degenerativer Querulant mit abnormer Phantasieanlage“ bezeichnet.

Ein weiteres Mal narrete Winkler Polizei und Rettungskräfte, indem er einen Abschiedsbrief eines angeblichen jungen Mädchens verschickte, das in der Wachau aus hoffnungsloser Liebe zu einem Schauspieler „in die Donau“ gegangen sei.

Weitere Strafverfahren. Der „Goldfüllfederkönig“ beschäftigte weiterhin Polizei und Strafgerichte. Wegen des Vorwurfs, gestohlene Füllfederhalter gekauft zu haben, wurde er zu einer Geldstrafe verurteilt. Er musste sich auch wegen illegalen Waffenbesitzes verantworten, weil bei einer Hausdurchsuchung eine Pistole und Munition gefunden worden waren. Ein weiteres Verfahren betraf Irreführung der Behörden, er wurde auch wegen Beleidigung der Burghauptmannschaft in Wien angeklagt. 1933 stellte er auf die Stufen des Postsparkassenamtes eine „Höllmaschine“, gefüllt mit Silvesterjuxgegenständen und einem Wecker. Er wurde dafür zu zwei Wochen Arrest verurteilt. Auch die Zivilgerichte hielt Winkler mit Klagen auf Trab. Einer seiner Kontrahenten war sein Hausherr, der einarmige Pianist Paul Wittgenstein, ein Bruder des Philosophen Ludwig Wittgenstein. In dieser Causa soll Winkler einen Brief gefälscht haben.

„Ganz blödsinnige Streiche“. „Das Kleine Blatt“ Wien charakterisierte Winkler in der Ausgabe vom 11. Oktober 1928: *„Der sogenannte Goldfüllfederkönig beschäftigt seit Jahren Polizei und Gericht zu Reklamezwecken. Er erinnert ganz blödsinnige Streiche, derentwegen ihm nicht viel geschehen kann, und erreicht dadurch, daß sich alle Zeitungen Wiens mit ihm andauernd beschäftigen.“* Auch Winklers Rechtsanwalt, der bekannte Strafverteidiger Dr. Hugo Sperber, war ein Original der Zwischenkriegszeit. Friedrich Torberg widmete ihm in seiner „Tante Jolesch“ ein Kapitel, in dem der Schriftsteller auch einen angeblichen Werbespruch des Rechtsanwaltes zitierte: „Räuber, Mörder, Kindsverderber gehen nur zum Doktor Sperber.“

„Ausflug“ in die Politik. Nach den schweren Ausschreitungen am 15. Juli 1927 in Wien ließ der bekannte Journalist Karl Kraus Plakate mit folgender Aufschrift aufhängen: „An den Polizeipräsidenten von Wien Johann Schober. Ich fordere Sie auf, abzutreten.“ Ernst Winkler ließ daraufhin Plakate mit der Aufschrift affichieren: „Ich fordere Sie auf, nicht abzutreten.“

Der bekannte Exzentriker kündigte an, bei der Bundespräsidentenwahl 1931 antreten zu wollen und versprach allen gesellschaftlichen Gruppen enorme Vorteile. Den Beamten wollte er beispielsweise das Gehalt verdreifachen, den Bauern versprach er finanzielle Unterstützung und den Knechten die Konfiszierung des Grundbesitzes ihrer Arbeitgeber.

„Jaroslav von Zumpferl“. 1934 inszenierte Winkler wieder einen „Selbstmord“. Er quartierte sich unter dem Namen „Jaroslav von Zumpferl“ in einem großen Hotel in Berlin ein, ließ sich von Juwelieren Brillanten vorlegen und verließ heimlich das Hotel. In einem zurückgelassenen Koffer befand sich eine halbleere Flasche mit Gift. Die Berliner Polizei stieß bei ihren Ermittlungen bald auf den geltungsstüchtigen Geschäftsmann und verständigte die Wiener Polizei, die den „Goldfüllfederkönig“ wieder einmal festnahm.

Devisenvergehen in der NS-Zeit. Ernst Winkler wurde im Jänner 1945 wegen Verstößen gegen das Devisen- und Zollgesetz zu sechs Jahren Zuchthaus und einer hohen Geldstrafe verurteilt. Die beschlagnahmten Gegenstände wurden als verfallen erklärt. In den Wirren zu Kriegsende kam Winkler am 6. April 1945 frei und forderte seine von den Nazis beschlagnahmten Wertsachen zurück. Er behauptete, ein Widerstandskämpfer gewesen und auch deshalb von den Nazis verfolgt worden zu sein. Nach einem Gnadengesuch wurde die Strafe 1947 auf eineinhalb Jahre bedingt geändert. Die beschlagnahmten Waren und Wertgegenstände erhielt er aber nicht zurück, sie wurden zur Deckung seiner Steuerschulden einbehalten. Noch jahrelang prozessierte Winkler um die Rückgabe der Gegenstände. Er verlor in allen Instanzen, vererbte aber die „Ansprüche“ weiter.

Zu Kriegsende wurde der Exzentriker beschuldigt, ein Schuhgeschäft geplündert zu haben.



Nach den Ausschreitungen im Juli 1927 forderte Karl Kraus den Wiener Polizeipräsidenten auf, abzutreten.



„Goldfüllfederkönig“ Ernst Winkler ließ daraufhin ein Gegenplakat affichieren.

Als Kinderschänder verurteilt. Ernst Winkler wurde in den Nachkriegsjahren beschuldigt, Mädchen mit Geschenken in sein Geschäft gelockt und sich an den Kindern vergangen zu haben. Er wurde dafür 1947 zu 15 Monaten schweren Kerkers verurteilt. 1952 folgte eine weitere Verurteilung zu fünf Jahren schweren, verschärften Kerkers, verschärft durch ein hartes Lager vierteljährlich, weil er zehn Mädchen missbraucht hatte. In einem psychiatrischen Gutachten

wurde er als „erblich belasteter, geltungsbedürftiger Psychopath“ beschrieben, dessen „Widerstandskraft gegen kriminelle Impulse ... sichtlich herabgesetzt“ sei. Er sei aber „wenn auch in vermindertem Maße, als verantwortungsfähig zu bezeichnen.“ Die Haftstrafe verbüßte Winkler in der Justizanstalt Stein, seine Gnadengesuche wurden vom Bundespräsidenten abgelehnt.

Nach seiner Haftentlassung beging er eine weitere „Mystifikation“. Die bekannte deutsche Edelprostituierte Rosemarie Nitribitt wurde Ende Oktober 1957 in ihrer Wohnung in Frankfurt am Main ermordet aufgefunden. Im Februar 1958 langte bei einer deutschen Staatsanwaltschaft ein anonymes Brief ein, in dem sich der unbekannte Schreiber als Mörder Nitribitts und einer zweiten Prostituierten bezeichnete. Die Behörden in Wien überführten Ernst Winkler als Verfasser der Falschmeldung.

Tod in Lainz. Zuletzt lebte der ehemalige „Goldfüllfederkönig“ von einer Sozialrente in einer Wohnung im „großen Michaelerhaus“ am Kohlmarkt 11. In diesem Haus wohnte auch der Schriftsteller Hans Weigel, den Winkler immer wieder um Geld anbettelte. Trotzdem klagte der Exzentriker weiterhin gegen die Republik Österreich. Er kündigte auch eine „Weltsensation“ an, um danach mit „Heiratsanträgen aus aller Welt überschüttet“ zu werden. Der „Goldfüllfederkönig“ Ernst Winkler, der jahrzehntelang Polizei, Gerichte und Gesellschaft genarrt hatte, starb 88-jährig am 21. Juni 1974 im Versorgungsheim Lainz an Magenkrebs.

Werner Sabitzer

Quellen/Literatur:

Der Goldfüllfederkönig und die kleinen Mädchen. In: Arbeiter-Zeitung vom 24. Oktober 1947, S. 3.

Fünf Jahre für den Goldfüllfederkönig. In: Arbeiter-Zeitung vom 14. Februar 1952, S. 4.

„Goldfüllfederkönig“ Ernst Winkler schmollt, weil er nicht Bundespräsident geworden ist. In: Neue Freie Presse vom 13. Oktober 1931, S. 10.

Grieser, Dietmar: *Verborgener Ruhm.* Wien, 2004. S. 252-260.

Kraus, Friederike: *Wiener Originale der Zwischenkriegszeit. Diplomarbeit.* Universität Wien, 2008.

Kudrnofsky, Wolfgang: *Marek, Matuschka & Co. Kriminalfälle der Ersten Republik.* Wien, 1989, S. 109-157.